

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.03.2023

Drucksache 18/25847

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Paul Knoblach, Cemal Bozoğlu, Kerstin Celina, Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.11.2022

"Bürger- und Parteibüro" der Partei "Der III. Weg" in Schweinfurt

Die Kleinstpartei "Der III. Weg", die auch vom Verfassungsschutz als neonazistisch bezeichnet wird, hat am Samstag, den 29.10.2022 in Schweinfurt ihr bundesweit viertes, in Bayern allerdings das erste von den Rechtsextremen selbst so genannte "Bürger- und Parteibüro" eröffnet. Gegen die Eröffnung der Anlaufstelle im Schweinfurter Stadtteil Oberndorf haben rund 400 Menschen nach einem Aufruf von "Schweinfurt ist bunt" protestiert. Die Immobilie in der Hauptstraße 16 hat ein bekannter Schweinfurter Bürger mit Firmensitz unmittelbar gegenüber an die Rechtsextremen der Partei "Der III. Weg" vermietet. Die Eröffnung des "Bürger- und Parteibüros" war der Partei "Der III. Weg" so wichtig, dass der Bundesvorsitzende Matthias Fischer aus Brandenburg und die bayerische Landesvorsitzende Jasmin Eisenhardt anreisten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Seit wann weiß die Staatsregierung von den Ansiedlungsplänen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Schweinfurt, die der Bevölkerung laut Gerüchten bereits seit dem Frühjahr 2022 bekannt waren?	4
1.2	Sind weitere Ansiedlungspläne der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Bayern bekannt?	4
1.3	Wie reagiert die Staatsregierung auf dieses erste "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Bayern?	5
2.1	Ist der Staatsregierung bekannt, woher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung zur Eröffnung des "Bürger- und Parteibüros" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" stammten?	5
2.2	Wie viele aktive Mitglieder hat die Partei "Der III. Weg" in der Stadt Schweinfurt, dem Landkreis Schweinfurt und dem Regierungsbezirk Unterfranken?	5
2.3	Stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsver- anstaltung sowie die regionalen Mitglieder der rechtsextremen Par- tei "Der III. Weg" unter Beobachtung?	5

3.1	Welche Verbindungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" zu anderen rechtsextremen Zusammenschlüssen wie dem "Kollektiv Zukunft schaffen – Heimat schützen" (KZSHS) oder "Nord Württemberg Sturm" (NWS) in der Region sind der Staatsregierung bekannt?	6
3.2	Gibt es Hinweise, dass diese Gruppierungen die Räumlichkeiten nutzen werden?	6
3.3	Sind Verbindungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" zu anderen, nicht eindeutig rechtsextremen Gruppierungen vor Ort (bspw. den Greenboyz) bekannt?	6
4.1	Wird das sogenannte "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in der Hauptstraße des Schweinfurter Stadtteils Oberndorf überwacht?	6
4.2	Falls ja, von welchen staatlichen Behörden (bitte Zielsetzung und Form der Überwachung angeben)?	6
4.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass auf den zu erwartenden geschlossenen Parteiveranstaltungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" keine möglicherweise strafrechtlich relevanten Reden gehalten werden bzw. indizierte Musik mit gewaltverherrlichendem Inhalt gespielt wird?	6
5.1	Welche Maßnahmen, bspw. erhöhte Polizeipräsenz vor Ort, sind geplant, um die Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen, insbesondere jeden Freitag, wenn das "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" geöffnet ist?	7
5.2	Wie geht die Polizei mit den zu erwartenden weiteren Protesten und Aktionen der Zivilbevölkerung gegen die Ansiedlung der Rechtsextremen um, insbesondere in Hinblick auf punktuelle Straßensperren oder Präsenz vor Ort?	7
5.3	An welche konkreten Stellen können sich die Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn die rechtsextreme Partei "Der III. Weg" Flugblätter o.Ä. mit möglicherweise strafrechtlich relevantem Inhalt verteilt?	8
6.1	Ist der Staatsregierung die auf der Homepage der Partei "Der III. Weg" veröffentlichte Hetze gegen die protestierende Zivilbevölkerung bekannt?	8
6.2	Wie reagiert die Staatsregierung darauf bzw. werden aufgrund der Sprache und Intention Ermittlungen eingeleitet?	8
6.3	Wie reagiert die Staatsregierung auf die Lockangebote der rechts- extremen Partei, wie bspw. Kleidungskammer, Lebensmittelspenden oder Tiertafel?	8
7.1	Wird bei der Polizei in Schweinfurt eine Beratungsstelle zum Umgang mit den Neonazis eingerichtet?	8

7.2	Ist Aufklärung in anderer Weise, möglicherweise in Kooperation mit dem demokratischen Bündnis "Schweinfurt ist bunt" oder anderen Initiativen geplant?	9
7.3	Plant die Staatsregierung eine Kontaktaufnahme zum Schweinfurter Vermieter der Räume mit dem Ziel, dass dieser die Räume wieder kündigt bzw. hat die Staatsregierung Kenntnis von derartigen Unternehmungen Dritter?	9
8.1	Sind der Staatsregierung die erfolgreich eingelegten Rechtsmittel bekannt, die zu einer Verhinderung der Ansiedlung der Partei "Die Rechte" in einer Gaststätte in Stammheim (Landkreis Schweinfurt) vor einigen Jahren geführt haben?	9
8.2	Steht man diesbezüglich in Kontakt mit der Stadt Schweinfurt, kon- kret mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, der öffent- lich und eindringlich gegen die "nachweisbar neonazistische Partei" Stellung bezogen hat?	9
Hinweise des Landtagsamts		

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.12.2022

1.1 Seit wann weiß die Staatsregierung von den Ansiedlungsplänen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Schweinfurt, die der Bevölkerung laut Gerüchten bereits seit dem Frühjahr 2022 bekannt waren?

Eine Beantwortung der Fragestellung, seit wann dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Ansiedelungspläne der Partei "Der III. Weg" in Schweinfurt bekannt waren, kann nicht erfolgen. Eine konkrete Beantwortung dieser Frage wäre geeignet, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. Aus der Antwort könnten Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise von Nachrichtendiensten bzw. Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und Aufklärungsbedarf des BayLfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit von Nachrichtendiensten in erheblichem Maß gefährden. Zudem könnten Rückschlüsse auf in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) gezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wird. Aufgrund der Bedeutung dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens von Informationen zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter Verschlusssachen-Einstufung (VS-Einstufung), die in der Geheimschutzstelle des Landtags einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält das BayLfV die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Sobald dem BayLfV belastbare und weitergabefähige Hinweise auf das geplante Bürgerbüro vorlagen, wurde Kontakt zur zuständigen Stelle der Polizei in Schweinfurt aufgenommen. Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) sowie das BayLfV informierten infolgedessen auch die Kommune und den Oberbürgermeister. Am 06.10.2022 erfolgte durch die BIGE ein Sensibilisierungsgespräch mit dem Vermieter über die Hintergründe der rechtsextremistischen Partei.

1.2 Sind weitere Ansiedlungspläne der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Bayern bekannt?

Dem BayLfV sind gegenwärtig keine Absichten der Partei "Der III. Weg" bekannt, in Bayern ein weiteres "Bürger- und Parteibüro" zu eröffnen. Das Büro in Schweinfurt ist nach Plauen (Sachsen), Ohrdruf (Thüringen) und Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) das vierte seiner Art bundesweit. Die Eröffnung eines weiteren Büros in Bayern

wird vorerst nicht erwartet. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Partei bei sich bietender Gelegenheit versuchen wird, Immobilien als Treff- und Veranstaltungsorte zu mieten bzw. zu erwerben. Eventuelle zukünftige Ansiedelungspläne werden im Rahmen des gesetzlichen Beobachtungsauftrags bearbeitet.

1.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf dieses erste "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in Bayern?

Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung der Stadt Schweinfurt wurden u.a. durch die BIGE und das BayLfV über die Anmietung der Partei informiert. Hintergrundinformationen, Gefahrenszenarien und Handlungsoptionen wurden gemeinsam besprochen. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit wird auch in Zukunft fortgeführt. Ein ständiger Austausch des BayLfV mit der örtlichen Polizei insbesondere betreffend dort stattfindender Veranstaltungen wird sichergestellt.

2.1 Ist der Staatsregierung bekannt, woher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung zur Eröffnung des "Bürger- und Parteibüros" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" stammten?

Soweit bekannt stammten die Teilnehmer größtenteils aus den fränkischen Stützpunkten der Partei "Der III. Weg". Anwesend waren aber sowohl bayerische als auch bundesweit agierende Führungsfiguren der Partei, wie die Landesvorsitzende Jasmin Eisenhardt, der Parteivorsitzende Matthias Fischer sowie der Vorsitzende des Landesverbands West, Julian Bender.

2.2 Wie viele aktive Mitglieder hat die Partei "Der III. Weg" in der Stadt Schweinfurt, dem Landkreis Schweinfurt und dem Regierungsbezirk Unterfranken?

Dem im Raum Schweinfurt aktiven Parteistützpunkt Mainfranken können ca. 20 bis 30 aktive Personen zugerechnet werden.

2.3 Stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung sowie die regionalen Mitglieder der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" unter Beobachtung?

Die Partei "Der III. Weg" wird im Rahmen des gesetzlichen Beobachtungsauftrags durch das BayLfV bearbeitet. Hinsichtlich der an der Eröffnungsveranstaltung teilnehmenden Führungsaktivisten der Partei wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen. Darüber hinaus sind Auskünfte zu Einzelpersonen nicht möglich. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Verwaltungsgerichtshof – BayVGH –, Entscheidungen vom 11.09.2014, Aktenzeichen – Az. – Verfahren – Vf – 67-Iva-13, Randziffer – Rz. – 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf 72-Iva-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind zu berücksichtigen.

3.1 Welche Verbindungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" zu anderen rechtsextremen Zusammenschlüssen wie dem "Kollektiv Zukunft schaffen – Heimat schützen" (KZSHS) oder "Nord Württemberg Sturm" (NWS) in der Region sind der Staatsregierung bekannt?

Im Rahmen der Coronaproteste im Jahr 2021 sowie Anfang 2022 konnte in Teilen Frankens eine Vernetzung zwischen den genannten rechtsextremistischen Gruppierungen beobachtet werden, welche sich bis heute gefestigt hat. Zwischen Aktivisten aus den fränkischen Stützpunkten der Partei "Der III. Weg" und Angehörigen des KZSHS bestehen seitdem engere persönliche Kennverhältnisse. Es kommt anlassbezogen auch zu Kooperationen beider Gruppierungen, bspw. durch gemeinsame öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen. Zuletzt war dies bei einer LGBTQIA+feindlichen Veranstaltung am 21.11.2022 in unmittelbarer Nähe einer Schule in Schweinfurt zu beobachten.

Zum NWS sind einzelne entferntere persönliche Kennverhältnisse bekannt, eine Kooperation wie zwischen der Partei "Der III. Weg" und dem KZSHS ist dem BayLfV in Bayern nicht bekannt.

3.2 Gibt es Hinweise, dass diese Gruppierungen die Räumlichkeiten nutzen werden?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse über eine Nutzung der Immobilie durch die genannten Personenzusammenschlüsse KZSHS und NWS vor.

3.3 Sind Verbindungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" zu anderen, nicht eindeutig rechtsextremen Gruppierungen vor Ort (bspw. den Greenboyz) bekannt?

Dem BayLfV sind derzeit keine organisationsbezogenen Verbindungen der Partei "Der III. Weg" in Mainfranken zu derartigen Gruppierungen wie z.B. der Hooligan-Szene bekannt; einzelne Kennverhältnisse bzw. Personenüberschneidungen sind jedoch vorhanden. Die Hooligan-Szene ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

- 4.1 Wird das sogenannte "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" in der Hauptstraße des Schweinfurter Stadtteils Oberndorf überwacht?
- 4.2 Falls ja, von welchen staatlichen Behörden (bitte Zielsetzung und Form der Überwachung angeben)?
- 4.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass auf den zu erwartenden geschlossenen Parteiveranstaltungen der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" keine möglicherweise strafrechtlich relevanten Reden gehalten werden bzw. indizierte Musik mit gewaltverherrlichendem Inhalt gespielt wird?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Partei "Der III. Weg" wird durch das BayLfV als Beobachtungsobjekt bearbeitet. Eine Auskunft zu Zielsetzung und Methodik der Beobachtung muss im Einzelnen unterbleiben, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik zu mindern. Aus der Antwort könnten Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise von Nachrichtendiensten bzw. Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand sowie Aufklärungsbedarf des BayLfV gezogen werden. Dies würde die Arbeit von Nachrichtendiensten in erheblichem Maß gefährden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Landtags einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält das BayLfV die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Angaben zu operativen Maßnahmen der Bayerischen Polizei unterbleiben. Solche Angaben im Einzelfall würden Rückschlüsse auf die Art und den Umfang polizeitaktischer Maßnahmen zulassen. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragestellungen nicht erfolgen.

- 5.1 Welche Maßnahmen, bspw. erhöhte Polizeipräsenz vor Ort, sind geplant, um die Bevölkerung vor Übergriffen zu schützen, insbesondere jeden Freitag, wenn das "Bürger- und Parteibüro" der rechtsextremen Partei "Der III. Weg" geöffnet ist?
- 5.2 Wie geht die Polizei mit den zu erwartenden weiteren Protesten und Aktionen der Zivilbevölkerung gegen die Ansiedlung der Rechtsextremen um, insbesondere in Hinblick auf punktuelle Straßensperren oder Präsenz vor Ort?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei geht konsequent und gegen alle Formen der Politisch motivierten Kriminalität vor. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Vorgehen gegen Entwicklungen und Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts. Dies umfasst neben repressiven Maßnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO) auch gefahrenabwehrende Maßnahmen nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG) und auch Maßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG). Die Maßnahmen werden unter Einbeziehung der einzelfallbezogenen Erkenntnisse getroffen. Eine allgemeingültige Aussage im Sinne der Fragestellungen kann deshalb an dieser Stelle nicht erfolgen.

5.3 An welche konkreten Stellen können sich die Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn die rechtsextreme Partei "Der III. Weg" Flugblätter o. Ä. mit möglicherweise strafrechtlich relevantem Inhalt verteilt?

Die Bürgerinnen und Bürger können sich diesbezüglich an jede Polizeidienststelle wenden.

6.1 Ist der Staatsregierung die auf der Homepage der Partei "Der III. Weg" veröffentlichte Hetze gegen die protestierende Zivilbevölkerung bekannt?

Dem BayLfV sind die Homepage der Partei "Der III. Weg" sowie die darauf veröffentlichten Inhalte bekannt.

6.2 Wie reagiert die Staatsregierung darauf bzw. werden aufgrund der Sprache und Intention Ermittlungen eingeleitet?

Die Bayerische Polizei bekämpft insbesondere jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen. Hierzu zählt auch die Verfolgung von politisch motivierten Straftaten. Entsprechend werden bei Bekanntwerden eines Anfangsverdachts einer Straftat die strafprozessualen Maßnahmen in die Wege geleitet. Grundsätzlich können vonseiten der Bayerischen Polizei nur diejenigen Straftaten verfolgt werden, welche ihr bekannt werden.

6.3 Wie reagiert die Staatsregierung auf die Lockangebote der rechtsextremen Partei, wie bspw. Kleidungskammer, Lebensmittelspenden oder Tiertafel?

Durch die Staatsregierung besteht eine Vielzahl von Angeboten, die über rechtsextremistische Aktivitäten aufklären und Unterstützung für verschiedene Problemstellungen anbieten. Für den Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration werden diese Angebote zentral durch die BIGE durchgeführt. Dabei werden sowohl proaktiv als auch auf Nachfrage Vortragsveranstaltungen zu den extremistischen Organisationen und ihren Strategien und Aktivitäten sowohl innerhalb von Behörden als auch bei interessierten zivilgesellschaftlichen Trägern angeboten und durchgeführt. Im Rahmen der Präventionsarbeit bietet die BIGE Workshops für Schüler, Lehrer und Eltern an, um diese bezüglich rechtsextremistischer Aktivitäten zu sensibilisieren. Darüber hinaus wird auf der Homepage www.bige.bayern.de¹ umfangreich über die bestehenden rechtsextremistischen Organisationsformen und Aktivitäten berichtet. Über ein Hinweistelefon sowie die E-Mail-Adresse besteht ein niedrigschwelliges Angebot für Bürgerinnen und Bürger, sich mit Fragen an die BIGE zu wenden.

7.1 Wird bei der Polizei in Schweinfurt eine Beratungsstelle zum Umgang mit den Neonazis eingerichtet?

Nein. Es wird diesbezüglich auf das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, Ziffer 5.2, verwiesen, wonach vorrangig die BIGE zuständig ist, die als Ansprech-

¹ www.bige.bayern.de

partner Bürgern, Kommunen, Schulen und Vereinen zur Verfügung steht und vielfältige Informationen und Beratungsleistungen anbietet (abrufbar unter www.stmi. bayern.de²).

7.2 Ist Aufklärung in anderer Weise, möglicherweise in Kooperation mit dem demokratischen Bündnis "Schweinfurt ist bunt" oder anderen Initiativen geplant?

Auf die Antwort zu Frage 6.3 darf verwiesen werden. Die Staatsregierung bietet eine Vielzahl von Angeboten, um zivilgesellschaftliche Akteure zu unterstützen. Im konkreten Fall steht die BIGE im Austausch mit dem Bündnis "Schweinfurt ist bunt" und war auch an der Informationsveranstaltung am 15.12.2022 beteiligt.

7.3 Plant die Staatsregierung eine Kontaktaufnahme zum Schweinfurter Vermieter der Räume mit dem Ziel, dass dieser die Räume wieder kündigt bzw. hat die Staatsregierung Kenntnis von derartigen Unternehmungen Dritter?

Mit dem Vermieter wurde vonseiten der BIGE und der Polizei Kontakt aufgenommen, um ihn über die Hintergründe der Mieter zu informieren. Bei dem Vermieter des Parteibüros handelt es sich weder um eine staatliche noch um eine kommunale Institution. Vor diesem Hintergrund ist vonseiten des Staates die Vertragsfreiheit des Vermieters zu respektieren.

8.1 Sind der Staatsregierung die erfolgreich eingelegten Rechtsmittel bekannt, die zu einer Verhinderung der Ansiedlung der Partei "Die Rechte" in einer Gaststätte in Stammheim (Landkreis Schweinfurt) vor einigen Jahren geführt haben?

Das Verfahren ist der Staatsregierung bekannt und die Unterlagen wurden der Stadt Schweinfurt zur Verfügung gestellt.

8.2 Steht man diesbezüglich in Kontakt mit der Stadt Schweinfurt, konkret mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, der öffentlich und eindringlich gegen die "nachweisbar neonazistische Partei" Stellung bezogen hat?

Eine der Aufgaben der BIGE ist die Beratung von Kommunen im Hinblick auf Aktivitäten rechtsextremistischer Parteien im Allgemeinen als auch im Hinblick auf den Kauf bzw. die Vermietung von Immobilien oder die Veranstaltung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Daher besteht auch mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt Kontakt, um die Kommune bei unterschiedlichen Fragestellungen zu unterstützen, soweit dies gewünscht wird.

² https://www.stmi.bayern.de/sus/verfassungsschutz/rechtsextremismus/index.php

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.